

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Die Landrätin
Fachdienst Jugend / Soziale
Dienste
Wirtschaftliche Jugendhilfe
Tel.: 04121-4502-0
wirtschaftlichejugendhilfe@kreis-
pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

Übernahme der Förderkosten für eine Lerntherapie

Aktenzeichen der Jugendhilfe (falls vorhanden): _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten eine Kostenübernahme für eine Lerntherapie (Lerntherapie, Dyskalkulie, LRS, Legasthenie) beantragen.

Anliegend finden Sie die Antragsunterlagen für die Übernahme von Förderkosten nach § 35 a SGB VIII. Nach § 35 a Sozialgesetzbuch VIII (SGB) haben Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem von ihrem Lebensalter typischen Zustand abweicht und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Eine drohende Behinderung liegt nach Neufassung des SGB VIII vor, wenn die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Kenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Das Vorliegen einer Teilleistungsstörung allein rechtfertigt noch keinen Anspruch auf Übernahme der Förderkosten. Ferner kann eine Übernahme der Kosten nur für von **hier anerkannte Therapeuten** erfolgen. Eine entsprechende Liste kann separat unter wirtschaftlichejugendhilfe@kreis-pinneberg.de angefordert werden.

Ein Anspruch könnte vorliegen, wenn speziell die Teilleistungsstörung zu erheblichen psychischen und/oder sozialen Problemen bei Ihrem Kind führt, aus denen eine drohende oder eingetretene seelische Behinderung zu erkennen ist. Darüber hinaus soll die intensive Behandlung der Teilleistungsstörung die Voraussetzung sein, dass die vorliegenden psychischen und/oder sozialen Probleme behoben werden.

Entscheidend für eine Behandlung der Teilleistungsstörung ist zuerst die Inanspruchnahme der von der Schule selbst getroffenen Fördermaßnahmen. Lediglich dann, wenn schulische Förderstunden nicht im Lehrplan vorgesehen sind oder wenn auch die für einen längeren Zeitraum (mindestens ein halbes Jahr) in Anspruch genommenen Förderstunden der Schule aufgrund der Schwere der Teilleistungsstörung völlig erfolglos geblieben sind, ist die Notwendigkeit ergänzender und alternativer Fördermaßnahmen zu prüfen. Sollte eine schulische Förderung ange-

boten werden, kommt eine außerschulische Förderung in der Regel nicht in Betracht. Das Jugendamt fordert die Schule zu einer aktuellen Stellungnahme (Schulbericht) auf. **Bitte die Anschrift der Schule angeben.**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass anspruchsberechtigt nur Kinder sind, die nachgewiesenermaßen aufgrund der Teilleistungsstörung an seelischen Folgen sowie einer Teilhabebeeinträchtigung am Leben in der Gemeinschaft leiden.

Um prüfen zu können, ob Ihr Kind die Voraussetzungen des § 35 a SGB VIII erfüllt und Anspruch auf Eingliederungshilfe hat, benötige ich von Ihnen noch folgende Unterlagen:

1. Entwicklungsbericht der Eltern, Begründung zum Antrag (s. Anlage)
2. Schweigepflichtentbindung (s. Anlage)
3. Nachweis der Teilleistungsstörung durch einen neutralen Gutachter (das Gutachten darf nicht von der Institution gefertigt werden, die später auch die Hilfe durchführen soll) oder Nachweis einer isolierten Teilleistungsstörung durch die Schule.
4. Fachärztlicher Befund zur Klärung des Krankheitsbildes und der seelischen Gesundheit
 - eines Arztes/einer Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
 - eines/einer Kinder- und Jugendpsychotherapeut*in oder
 - eines Arztes/einer Ärztin oder eines/einer psychologischen Psychotherapeut*in, der/die über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt.

Die Stellungnahme ist auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation (MAS) der WHO für psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters nach ICD 10 zu erstellen. Dabei ist auch darzulegen, ob die Abweichung Krankheitswert hat oder auf einer Krankheit beruht. Die vorgenannten Personen dürfen nicht mit der Institution zusammenarbeiten, die später auch die Hilfe durchführen soll (Praxisgemeinschaft). Als Orientierungshilfe ist ein Muster für einen fachärztlichen Befund beigelegt.

Im Einzelfall kann eine zusätzliche Stellungnahme des Fachdienstes Gesundheit erforderlich sein.

5. Kopien der letzten 2 Schulzeugnisse sowie des Förderplanes (sofern vorhanden).

Nach Vorliegen der Antragsunterlagen muss die Teilhabebeeinträchtigung Ihres Kindes durch den zuständigen Sozialen Dienst des Jugendamtes geprüft sowie der Hilfebedarf festgestellt werden. Eine Fachkraft wird sich zwecks Terminabsprache mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bei gemeinsamer elterlicher Sorge kann der Antrag nur mit der Unterschrift und dem Einverständnis beider Sorgeberechtigter auf dem Antragsformular und auf der Schweigepflichtentbindung bearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

V. zum Beck

Anlagen

Antragsvordruck (bei gemeinsamer elterlicher Sorge von beiden Personensorgeberechtigten zu unterschreiben!!)

Personalbogen

Entwicklungsbericht

Schweigepflichtentbindung (bei gemeinsamer elterlicher Sorge von beiden Personensorgeberechtigten zu unterschreiben!!)

Muster fachärztlicher Befund

**Antrag auf Jugendhilfe
durch den Fachdienst Jugend / Soziale Dienste
des Kreises Pinneberg**

Ich/Wir beantrage/n in meiner/unserer Eigenschaft als: Sorgeberechtigte/r | Vormund
(unzutreffendes bitte durchstreichen)

Jugendhilfe nach SGB VIII

für mein Kind:

(Nachname, Vorname)

(Geburtsdatum)

Anschrift: _____

Ich/ Wir erkläre/n, dass ich/ wir über den Sinn und Zweck der Jugendhilfe unterrichtet wurde/n.

Ich bin / Wir sind bereit, während der Dauer der Hilfe im Interesse und zum Wohl meines / unseres Kindes / Kinder mit den pädagogischen Fachkräften zusammenzuarbeiten.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten entsprechend § 67 SGB X erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.

Sollte/n mein/e Kind/er stationäre oder teilstationäre Hilfen erhalten, werde/n ich/ wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und entsprechend meiner/ unserer wirtschaftlichen Verhältnisse zu den Kosten beitragen. Hierüber bin ich/ sind wir im Merkblatt aufgeklärt worden.

Ich bin/ wir sind im Falle einer Familienpflege auf die Folgen der gesetzlichen Bestimmung des § 1688 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) hingewiesen worden.

_____, den _____

(Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten oder des Vormundes)

§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung

(1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

(2) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich ist.

(2a) Ist eine Einbeziehung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses erforderlich, so entfällt der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nicht dadurch, dass eine andere unterhaltspflichtige Person bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen; die Gewährung von Hilfe zur Erziehung setzt in diesem Fall voraus, dass diese Person bereit und geeignet ist, den Hilfebedarf in Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe der §§ 36 und 37 zu decken.

(3) Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie soll bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des § 13 Abs. 2 einschließen.

(4) Wird ein Kind oder eine Jugendliche während ihres Aufenthaltes in einer Einrichtung oder einer Pflegefamilie selbst Mutter, so umfasst die Hilfe zur Erziehung auch die Unterstützung bei der Pflege und Erziehung dieses Kindes.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.

§ 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

(1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und

2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Abs. 4 gilt entsprechend.

(2) Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall

1. in ambulanter Form,

2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,

3. durch geeignete Pflegepersonen und

4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen gewährleistet.

§ 67 SGB X Begriffsbestimmungen

(1) Sozialdaten und Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person (Betroffener), die von einer in § 35 des Ersten Buches genannten Stelle im Hinblick auf ihre Aufgaben nach diesem Gesetzbuch erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind alle betriebs- oder geschäftsbezogenen Daten, auch von juristischen Personen, die Geheimnischarakter haben.

§ 67 a SGB X Datenerhebung

(1) Das Erheben von Sozialdaten durch in § 35 des Ersten Buches) genannte Stelle ist zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung einer Aufgabe der erhebenden Stelle nach diesem Gesetzbuch erforderlich ist.

(2) Werden Sozialdaten beim Betroffenen erhoben, ist er, sofern er nicht bereits auf andere Weise Kenntnis erlangt hat, über die Zweckbestimmungen der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung und die Identität der verantwortlichen Stelle zu unterrichten.

Werden Sozialdaten beim Betroffenen auf Grund einer Rechtsvorschrift erhoben, die zur Auskunft verpflichtet, oder ist die Erteilung der Auskunft Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsvorteilen, ist der Betroffene hierauf sowie auf die Rechtsvorschrift, die zur Auskunft verpflichtet, und die Folgen der Verweigerung von Angaben, sonst auf die Freiwilligkeit seiner Angaben hinzuweisen.

§ 1688 BGB Entscheidungsbefugnisse der Pflegeperson

(1) Lebt ein Kind für längere Zeit in Familienpflege, so ist die Pflegeperson berechtigt, in Angelegenheiten des täglichen Lebens zu entscheiden sowie den Inhaber der elterlichen Sorge in solchen Angelegenheiten zu vertreten. Sie ist befugt, den Arbeitsverdienst des Kindes zu verwalten sowie Unterhalts-, Versicherungs-, Versorgungs- und sonstige Sozialleistungen für das Kind geltend zu machen und zu verwalten. § 1629 Abs. 1 Satz 4 gilt entsprechend.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn der Inhaber der elterlichen Sorge etwas anderes erklärt. Das Familiengericht kann die Befugnisse nach den Absätzen 1 und 2 einschränken oder ausschließen, wenn dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist.

Personalbogen zum Antrag auf Gewährung von Jugendhilfe/Eingliederungshilfe

Art der Hilfe: _____

Name des Kindes: _____

geboren am: _____ in: _____

Meldeadresse: _____

ggf. anderer Aufenthalt zum jetzigen Zeitpunkt (Name, Anschrift):

Geschlecht: _____ Familienstand: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Religion: _____

Rechtslage / Gesetzl. Vertr.: _____

Krankenkasse: _____ Versicherter: _____

Rentenansprüche / Rententräger: _____

Stand der schulischen / beruflichen Ausbildung:* _____

Angaben über

gesetzlicher Vater

Mutter

Familienname	_____	_____
Geburtsname	_____	_____
Vorname	_____	_____
Geburtstag	_____	_____
Geburtsort / Kreis	_____	_____
Staatsangehörigkeit	_____	_____
Familienstand	_____	_____
Wohnort	_____	_____
Straße	_____	_____
Telefon	_____	_____
Beruf	_____	_____
Ausgeübte Tätigkeit	_____	_____
Religion	_____	_____
Eheschließung	_____	_____
Ehescheidung	_____	_____

Nähere Angaben über die vorgesehene Hilfe, falls erforderlich:

Ort / Datum

Unterschrift(en) für die Richtigkeit der Angaben

* nicht zutreffendes bitte streichen

Entwicklungsbericht der Eltern zum Erstantrag einer Lerntherapie

Name : _____ Vorname: _____ geb. am _____
Az: 4118 _____

I. Hilfebedarf

Beschreiben Sie, welche Probleme Sie mit Ihrem Kind zu Hause haben:

II. Zusammenleben in der Familie

Wie wirken sich die Auffälligkeiten Ihres Kindes auf Ihr Familienleben und den Kontakt zu den anderen Mitgliedern Ihrer Familie (Geschwister, Eltern, Großeltern etc.) aus?

III. Freizeitgestaltung

Was macht Ihr Kind in der Freizeit?

IV. Soziale Kontakte

Bestehen Kontakte/Freundschaften zu Gleichaltrigen? Welche?

V. Ziele

Was soll konkret mit der Förderung erreicht werden?

VI. Aktive Mitwirkung der Eltern

Was können Sie im Rahmen der Familie dazu beitragen?

VII. Bisherige Hilfen

Welche Hilfen/Beratung/Unterstützung haben Sie bisher in Anspruch genommen?

Datum

Unterschrift(en)

Schweigepflichtentbindung

Hiermit entbinde/n ich/wir

Name, Vorname Personensorgeberechtigte*r

Name, Vorname Personensorgeberechtigte*r

folgende Person/en, Institution/en von der Schweigepflicht:

Schule: _____

Facharzt/Fachärztin¹: _____

Ausführende/r Therapeut*in bzw. Institution²: _____

Ich bin damit einverstanden, dass dem

**Kreis Pinneberg
Fachdienst Jugend/Soziale Dienste**

Informationen (schriftlich/mündlich) zugänglich gemacht werden, die der weiteren Entwicklung in

meiner Angelegenheit

der Angelegenheit meines Kindes/meiner Kinder

Vorname des Kindes

Nachname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

dienlich sind.

Diese Schweigepflichtentbindung ist von mir jeder Zeit rückgängig zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) aller Personensorgeberechtigten

¹ Hier bitte den Arzt /die Ärztin eintragen, der/ die den fachärztlichen Bericht zur Klärung des Krankheitsbildes und der seelischen Gesundheit erstellt hat.

² Hier bitte den Träger bzw. die/den Therapeut*in eintragen, bei der/dem die beantragte Kostenübernahme für die Therapie nach § 35a SGBVIII durchgeführt werden soll.

Vertrauliche ärztliche fachliche Stellungnahme (§203 StGB und § 76 SGB X)

Zum Antrag auf Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII

Erstantrag Folgeantrag

Angaben zur Person:

Name, Vorname:.....Geb.Datum.....

Anschrift:

Kindergarten/Schule:.....

Personensorgeberechtigte:.....

Anamnese; Auftragsgrund; Darstellung der Situation;

1. Anspruchsbegründende diagnostischen Ergebnisse

Nach den in § 301 Abs. 2 Satz 1 SGB V genannten Kriterien der WHO (Weltgesundheitsorganisation) liegt bei dem o. g. Patienten:

1.1 **keine (drohende) seelische Behinderung** vor, gemäß § 35a SGB VIII

→ wird empfohlen, die Gewährung von Hilfe zur Erziehung zu prüfen

ja nein

ein diagnostizierbares organisches Krankheitsbild

1.2 **eine Störung**, gemäß § 35a SGB VIII vor

1.2.1 die Abweichung hat Krankheitswert

1.2.2 die Abweichung beruht auf einer Krankheit

1.3 Die seelische Gesundheit

weicht aufgrund dieses Störungsbildes länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand ab.

wird **mit hoher Wahrscheinlichkeit** länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen.

ja nein

2. **Störungsbild/Erkrankung** (Diagnostiziert nach dem Multiaxialen Klassifikationsschema für Psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters nach ICD 10 der WHO):

2.1 Psychische Störung (Achse I):

- ICD 10: ... Organische, einschließlich symptomatischer psych. Störungen
- ICD 10: ... psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
- ICD 10: ... Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen
- ICD 10: ... Affektive Störungen
- ICD 10: ... Neurotische/Belastungs- und somatoforme Störungen
- ICD 10: ... Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen oder Faktoren
- ICD 10: ... Persönlichkeits- (erst ab dem 16. Lebensjahr) und Verhaltensstörungen
- ICD 10: ... Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend

2.2 Entwicklungsstörungen (Achse II):

- ICD 10: ... altersentsprechend/entsprechend kognitiver Leistungsfähigkeit
- ICD 10: ... umschriebene Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache
- ICD 10: ... umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten (LRS etc.)
- ICD 10: ... umschriebene Entwicklungsstörungen motorischer Funktionen
- ICD 10: ... sonstige Entwicklungsstörungen

2.3 Intelligenzniveau (Achse III):

- Vorlage von Unterlagen
- Verdacht
- Hinweise
- normal oder überdurchschnittlich
- unterdurchschnittlich/Lernbehinderung
- geistige Behinderung

Testverfahren:

Ergebnis:

Wert:

--

2.4 Körperliche Erkrankungen (Achse IV):

--

2.4.1 Nur bei einer Kombination aus körperlicher Erkrankung/psych. Störung bzw. geistiger Behinderung und psychischer Störung

- körperlich/psychisch
- geistig/psychisch

Resultiert die Beeinträchtigung der Teilhabe allein bzw. ganz überwiegend aus der psychischen Störung infolge der körperlichen Erkrankung bzw. der geistigen Behinderung?

- Ja
- Nein
- Nicht eindeutig festzustellen

2.5 Aktuelle psychosoziale Belastungsfaktoren (Achse V):

(innerhalb der zurückliegenden 6 Monate vor Diagnosezeitpunkt)

- o keine Angaben möglich
- o belastende intrafamiliäre Beziehungen
- o psychische Störungen, abweichendes Verhalten oder Behinderungen in der Familie
- o inadäquate oder verzerrte intrafamiliäre Kommunikation
- o belastende Erziehungsbedingungen
- o akute belastende Lebensereignisse
- o Gefährdung, möglicherweise durch Vernachlässigung, Misshandlung u.a.
- o Chronische Belastung im Zusammenhang mit Schule/Arbeit

2.6 Globale Beurteilung des psychosozialen Funktionsniveaus (Achse VI):

- o gute soziale Funktionen in allen sozialen Bereichen
- o mäßige soziale Funktionen mit vorübergehenden oder geringeren Schwierigkeiten in nur ein oder zwei Bereichen
- o leichte soziale Beeinträchtigung (...)
- o mäßige soziale Beeinträchtigung (...)
- o ernsthafte soziale Beeinträchtigung (...)
- o ernsthafte und durchgängige soziale Beeinträchtigung in den meisten Bereichen
- o funktionsunfähig in den meisten Bereichen: ständige Aufsicht oder Betreuung zur basalen Alltagsbewältigung notwendig (...)
- o schwere und durchgängige soziale Beeinträchtigung; braucht zeitweise strenge Beaufsichtigung, um Gefahrensituationen zu verhüten / schwere Beeinträchtigung in der Kommunikation
- o tiefe und durchgängige soziale Beeinträchtigung (...)

3. Zusätzliche Beschreibung der sozialen Beeinträchtigung bei der Teilhabe in der Schule u. Gesellschaft, welche sich aus der Problematik ergibt

4. Andere bereits bestehende Hilfen und Therapien / Heilmittel, finanziert durch andere Kostenträger:

5. Bei über 18-jährigen:

- o die beschriebene Beeinträchtigung ist ´jugendtypisch´
- o das beschriebene psychische Störungsbild ist im Verlauf als primär chronifiziert einzuschätzen, so dass sie auch im Erwachsenenalter voraussichtlich auf längere Dauer andauern wird.

6. Empfohlene ärztliche Behandlung sowie ggf. Anregungen zur zusätzlichen Unterstützung

....., den

Stempel:

.....
Arzt/Ärztin

.....
Gutachter/in